

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Neverin
Über Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED] Vorwahl [REDACTED] Durchwahl [REDACTED]
3.32 0395
Fax: [REDACTED]
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
1539/2022-502

Datum
08. Juli 2022

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Als ersten Verfahrensschritt führte die Gemeinde bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diene vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.

Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 25. Januar 2022 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise. Darin wurde insbesondere auf planungs- und umweltrechtliche Belange hingewiesen.

Der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Flächennutzungsplan wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit Schreiben vom 25. März 2022 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung (Stand: Februar 2022) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde Neverin als ehemaliges Mitglied des Planungsverbandes Mecklenburg-Strelitz Ost hat ihre Entwicklungsziele bereits in einem Flächennutzungsplan dokumentiert. Dieser hat mit Anlauf des 05. September 2005 Rechtswirksamkeit erlangt.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Anlass für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung sind aktuelle Entwicklungsabsichten. Nordöstlich der Ortslage Glocksin soll beidseitig der BAB 20 sowie östlich dieser Ortslage entlang der Bahnstrecke von Neubrandenburg nach Friedland eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet und betrieben werden.

Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan für das Plangebiet der vorliegenden 2. Änderung ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft sollen daher entsprechend in Sonstiges Sondergebiete mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik-Freiflächenanlagen' geändert werden. Die Flächennutzungsplanänderung wird ebenso wie der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin befristet. Dem folge ich vom Grundsatz her.

2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (**Anpassungspflicht** nach § 1 Abs. 4 BauGB).

Eine landesplanerische Stellungnahme vom 04. April 2022 liegt mir vor. Danach ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin (Stand: Februar 2022) mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung **vereinbar**.

3. Unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise meiner Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin bestehen zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neverin keine weiteren Anregungen oder Hinweise.

Im Auftrag


SB Bauleitplanung